

# ZWEI Phasenausbildung

DAS INFO-BULLETIN DER QSK

1 | 2008

## Editorial

### Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser

Seit dem 1. Dezember 2005 ist die Zweiphasenausbildung in der Schweiz in Kraft gesetzt und über 25 000 Neulenkerinnen und Neulenker haben den ersten Kurstag sowie 6 300 den zweiten Kurstag besucht. Dank grossen Anstrengungen von Ausbildungsstätten, Moderatorinnen, Moderatoren und Kursveranstaltern ist es gelungen, das Angebot an Kurstagen rechtzeitig bereit zu stellen. In sehr kurzer Zeit durfte die «Qualitätssicherungskommission Zweiphasenausbildung» (QSK) zusammen mit den Verantwortlichen des Verkehrsicherheitsrates (VSR) in einer anspruchsvollen, jedoch von gegenseitigem Respekt geprägten Zusammenarbeit, mit allen Beteiligten die Verfahren und die Rahmenbedingungen zur Erteilung der Kurse erarbeiten und umsetzen. Allen, welche sich für die zielgerichtete Realisation eingesetzt haben und auch künftig einsetzen werden, sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt. Der Dank gilt besonders den Moderatorinnen und Moderatoren, welche sich an der Front aktiv und engagiert einsetzen. Sie sind mit den unterschiedlichsten Gegebenheiten und den vielfältigsten Situationen konfrontiert. Die Aufgabe ist höchst anspruchsvoll und fordert nebst den fachlichen Voraussetzungen eine hohe Sozialkompetenz. Verschiedenste Aussagen, Interpretationen und Gerüchte haben die QSK bewogen, dieses Infobulletin zu erstellen. Es soll damit in unregelmässiger Folge, je nach Bedürfnis, über den Stand der Zweiphasenausbildung, die Zahlen und deren Interpretation, wie auch über konkrete Massnahmen berichtet werden. Wir hoffen, Ihnen damit wertvolle Informationen für die tägliche Arbeit im Rahmen der Zweiphasenausbildung liefern zu können.

Für die QS-Kommission Zweiphasenausbildung  
Der Vorsitzende  
Ernst R. Anderwert



## Zahlen

### Gibt es einen Engpass?

In den CH-Medien und seitens der Kursveranstalter werden wir immer wieder mit der Aussage konfrontiert, dass ein Engpass im Angebot der Kurse auftreten wird. Zu wenige der Neulenker absolvieren die Kurse!

Wann sind es zu wenig und wann wird es kritisch? Um diese Fragen zu beantworten, sind eine genauere Analyse und eine entsprechende Beurteilung gefordert.

Die Anzahl der Personen mit befristetem Führerausweis hat sich von 20 000 per Ende Dezember 2006 auf 70 000 per Ende 2007 erhöht.

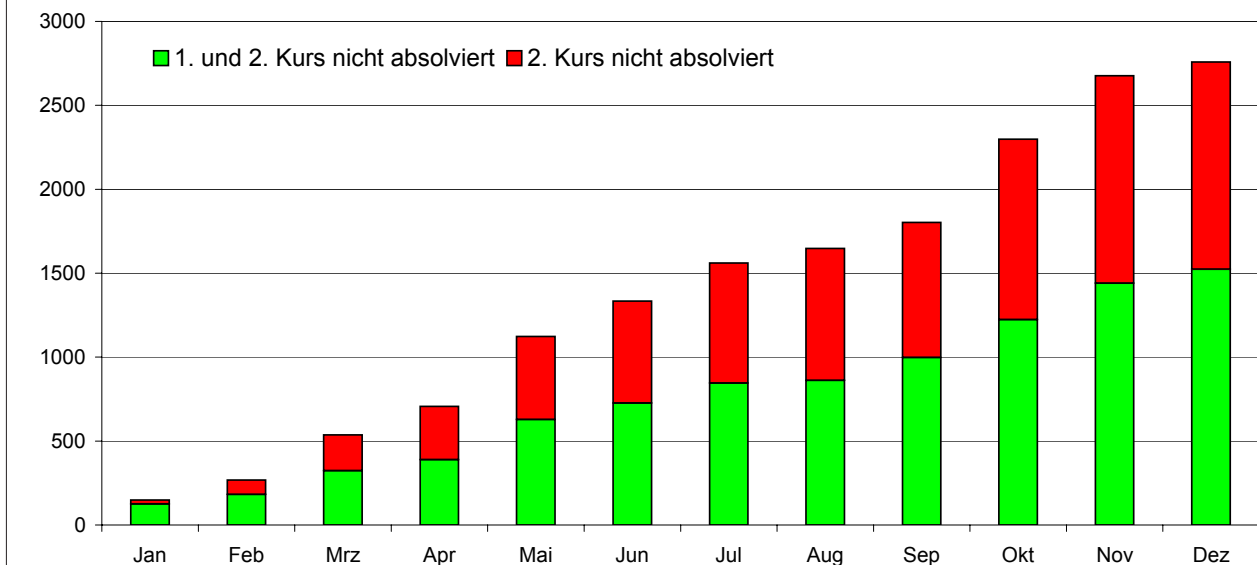
Im Jahr 2008 haben zum heutigen Zeitpunkt 315 Neulenker, deren Ausweise ablaufen werden, noch beide Kurse und 44 den zweiten Kurstag zu absolvieren. 32 Neulenker haben ihre Weiterbildung bereits abgeschlossen. Von denjenigen, deren Ausweis im Jahr 2009 ablaufen wird, haben 3 391 beide, 7 594 den ersten und 9 268 noch keinen der Kurstage besucht.

2010 läuft die Probezeit von 49 647 Ausweisen aus. Von diesen Inhaberinnen und Inhabern haben bereits heute 3 264 beide, 10 737 den ersten und 35 646 noch keinen der Kurstage besucht. Diese Zahlen belegen deutlich, dass das bestehende Angebot der Kursveranstalter dieses Bedürfnis bis 2010 ohne Schwierigkeiten erfüllen kann. Diese Aussage begründet sich nicht zuletzt in der Tatsache, dass das Angebot im Vollbetrieb pro Jahr die beiden Kurstage für 70 000 Neulenker zufrieden zu stellen hat.

Um die aktuelle Situation zu verdeutlichen, zeigt die nachfolgende Graphik die Anzahl der Ausweise auf Probe, die im Jahr 2009 ablaufen und welche zum heutigen Zeitpunkt noch keinen Kurs absolviert haben.

Es ist nicht beabsichtigt, mit diesen Ausführungen den Sachverhalt zu negieren. Es gilt nach wie vor, auf allen bestehenden Kommunikationswegen (Fahrlehrer, Strassenverkehrsämter, Kursveranstalter, Medien etc.) die Neulenker zu sensibilisieren und aufzufordern, die Kurse rechtzeitig zu absolvieren.

### Ablaufdaten der Ausweise im Jahr 2009 von Kunden die noch keinen bzw. nur einen Kurs absolviert haben (Stand 27. Januar 2008 / ganze Schweiz)



## Moderatorenausbildung

### Rekrutierung und Ausbildung von Moderatoren und Moderatorinnen

Kritischer als das Kursangebot beurteilt die QSK die Anzahl der erforderlichen Moderatoren und Moderatorinnen. Nebst der Erkenntnis, dass diese Aufgabe höchst anspruchsvoll – aber auch befriedigend – ist, gilt es festzuhalten, dass mit der anspruchsvollen Ausbildungszeit im Falle des Eintretens eines Engpasses in der Ausbildung der Neulenkenden nicht zeitgerecht reagiert werden kann. Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass die Kursveranstalter mit Blick auf den Vollbetrieb rechtzeitig ihre Mitarbeitenden rekrutieren und ausbilden (lassen)! Auch in dieser Thematik spielt der vom Gesetzgeber gewollte freie Markt.

Die Verkehrszulassungsverordnung VZV schliesst Quereinsteiger in der Moderatorentätigkeit aus. Somit gibt es keine Möglichkeit für branchenfremde Personen zur Moderatorenausbildung zugelassen zu werden.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass ausländische Fahrlehrer die Moderatorenausbildung absolvieren können. Entsprechende Gesuche sind an die Kantone zu richten, in welchen die Moderatorenanwärter tätig sein werden.

### Weiterbildung der Moderatoren und Moderatorinnen

Leider ist das Angebot an Weiterbildungskursen für Moderatorinnen und Moderatoren noch sehr gering. Die Ausbildungsstätten sind aufgefordert, ein entsprechendes Kursangebot – insbesondere der Bereich «Moderation» z.B. zum Thema der psychoaktiven Substanzen – aufzubauen und durch die QSK genehmigen zu lassen. Die Richtlinien zur Weiterbildung von WAB-Moderatorinnen und WAB-Moderatoren sowie das entsprechende Gesuchsformular sind auf der Website des VSR publiziert.

## Kursveranstalter

### Audits

Wie der VSR bereits informiert hat, werden die WAB-Kurse mittels unangemeldeter Audits überprüft. Die Formulare, welche bei diesen Audits von den QS-Experten eingesetzt werden, sind auf der Website des VSR publiziert. Der Auditbericht muss vom Kursveranstalter gegengezeichnet werden. Die QSK hat folgende Unterschriftenregelung festgelegt: Der Auditbericht wird von einem Vertreter des Kursveranstalters (z.B. Moderator) unterzeichnet, der/die in SARI eingetragene Verantwortliche des Kursveranstalters erhält vom VSR in jedem Fall eine Kopie der Auditdokumente.

### Anhörung zur Internet-Umfrage

Im Dezember 2007 wurden durch den VSR sämtliche Kursveranstalter mit einer Anhörung zur Internet-Umfrage bedient. Bei der Auswertung der Anhörung wurde festgestellt, dass die Kursveranstalter eine Verstärkung des Anreizes sowie eine Änderung der Einladung befürworten. Ab März werden neu monatlich zwei Teilnehmenden die Kurskosten zurückerstattet, ergänzend wird 1x jährlich ein Reisegutschein im Wert von Fr. 2000.– verlost. Die Befragungseinladung wurde überarbeitet und wird ebenfalls im März aufgeschaltet. Ausserdem wird in SARI die Funktion eingebaut, dass über einen Druckbefehl sowohl die Teilnahmebestätigungen wie auch die Einladungsbefragungen ausgedruckt werden können.

Über sämtliche Neuerungen bezüglich der Internet-Umfrage werden die Kursveranstalter rechtzeitig informiert.

### Erfahrungsaustausch zwischen Kursveranstaltern

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Fahrlehrerverband fanden im Oktober 2007 zwei Veranstaltungen mit Kursveranstaltern statt, welche in erster Linie dem Erfahrungsaustausch dienten. Die Rückmeldungen zu diesen Veranstaltungen waren sehr positiv. Auch die QSK ist der Meinung, dass solche Anlässe im Rahmen der Qualitätssicherung von hohem Nutzen sind. Aus diesem Grund wurde in der QSK entschieden, dass der VSR in diesem Jahr zwei ähnliche Veranstaltungen organisieren wird.

Am 21. Oktober 2008 findet der Anlass für die französischsprachigen Kursveranstalter statt, am 23. Oktober 2008 derjenige für die deutschsprachigen Kursveranstalter. Bitte reservieren Sie sich diese Daten, weitere Informationen werden folgen.

## Allgemeine Infos

### Aufforderung durch die Behörden (Strassenverkehrsämter)

Mit der vorliegenden Regelung setzt der Gesetzgeber bewusst auf die Eigenverantwortung der Neulenkenden. Die Strassenverkehrsämter haben keinen gesetzlichen Auftrag, säumige Neulenkenden und Neulenkern mit Erinnerungsschreiben zum Besuch der Kurse aufzufordern. Die Vereinigung der Strassenverkehrsämter hat deshalb auch beschlossen, keine weiteren Aktivitäten auszulösen, aber die weitere Entwicklung aufmerksam zu verfolgen. Wenn einzelne Kantone Massnahmen vorsehen, so liegt dies in ihrer Kompetenz und Verantwortung.

### Die Krux mit den 3 Monaten

Die Frist zur Absolvierung der Kurse kann bekanntlich um drei Monate verlängert werden. Mit dieser Frist wird jedoch nicht die Gültigkeit des Ausweises verlängert! Werden die beiden Kurse nicht rechtzeitig absolviert, so kann das Strassenverkehrsamt den Neulenkenden – nach Vorweisen einer Anmeldebestätigung für den Kurs – eine spezielle Fahrberechtigung nur für die Kurstage ausstellen. Die Neulenkenden dürfen nach Ablauf der im Führerausweis eingetragenen Frist nicht mehr ein Auto bzw. Motorrad für andere Bedürfnisse lenken.

### Die Konsequenzen

Werden die Kurse nicht, auch nicht innerhalb der Nachfrist erfüllt, so muss mit der Führerausbildung von vorne begonnen werden. Es ist ein neues Gesuch für einen Lernfahrausweis einzureichen und alle für den Lernfahrausweis geforderten Bedingungen sind nochmals zu erfüllen.

Liegt aufgrund einer polizeilichen Kontrolle oder eines Unfalls ein Fahren ohne gültigen Ausweis vor, so wird nebst einer Busse auch eine Wartefrist von mindestens sechs Monaten für die Gesuchsstellung verfügt.

### Im Ausland absolvierte Weiterbildungskurse

Fahrzeuglenkende aus dem Ausland, die sich länger als 12 Monate in der Schweiz aufhalten, müssen einen CH-Führerausweis im Wohnsitzkanton anfordern. Erhalten sie einen Führerausweis mit Probezeit, gilt auch für sie die Anforderung an die WAB-Kurse. Haben sie bereits im Ausland einen oder mehrere Weiterbildungskurse besucht, ist bei der QSK ein Gesuch einzureichen. Diesem Gesuch sind Kursbestätigungen und Kursprogramme beizulegen.

### Impressum

Im Auftrag der QSK:  
Verkehrssicherheitsrat  
Effingerstrasse 8  
Postfach 8616  
3001 Bern  
Tel. 031 560 36 66  
Fax 031 560 36 77  
info@vsr.ch  
www.verkehrssicherheitsrat.ch